

BM.W.F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

XXIV. GP.-NR

12365 /AB

BMWF-10.000/0378-III/4a/2012

14. Nov. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 12564 /JWien, *14*. November 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12564/J-NR/2012 betreffend Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) – genderspezifische Auswertung rechtswidrig?, die die Abgeordneten Dr. Andreas Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 14. September 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es ist auf die Gesamtheit der verfassungsrechtlichen Grundlagen zu verweisen. Allfällige Klagen sind im Rechtsweg zu entscheiden.

Zu Frage 2:

Das Gutachten von Prof. Marko wird im Zuge eines allfälligen Rechtsweges bewertet werden.

Zu Frage 3:

Es liegt keine Entscheidung der Gerichte vor, in der die Vorgangsweise der Medizinischen Universität Wien rechtlich beurteilt wird.

Zu Fragen 4 und 5:

Es sind zunächst allfällige Entscheidungen der Gerichte abzuwarten. Sodann werden umgehend die notwendigen Schritte gesetzt werden.

Der Bundesminister:

